# Schneider-Zeifung

Organ des Berbandes driftlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die "Schneider-Beitung" eticheini alle 14 Lage Samstags u. wird den Mitgliedern unit zugefteilt. Fur Richtentiglieder foftet die "Schneider-Beitung" durch die Pof Dezogen 1 Warf pro Quartal opne Beftetigeld.

Redaktion u. Expedinon: Köln, Bentoerwall 9. Hernsprech-Bluf Nr. A 8658,— Redaktionsisching Kontags Mittags vor dem Ericheimungstag, Inferntenunnahme durch One Rieine, Bertin SW. 47. Möderuftt. 67.

## Gewertichaft und Frau.

2113 Brengen im Jahre 1807 bor dem Bufammenbruch jeines Birtichagistebens ftand da fucht: e. in einer liberalen Gegebgebung fei, en letten Bettungsanter. Bu biefem Bwede erhob es die individuelle, d. i. die ftreng perionliche Berfagungefreiheit, Die jecie Entfaltung der wirtschaftlichen Rrafte gum Grundfat Dieje liveraie handelspolitit follte bem Arbeiter die Freiheit gegenüber ben Unternehmer fichern. Es follte der freiwilligen Uebereirfunft zwischen ihm und dem Arbeitgeber überlaffen fem, Die Arbeitebedingungen festguftellen. Doch fam der Arbeiter id: ren auf feine Rechnung. Er haite nur feine Arbeitetraft, die notivendig auf bas Rapital des Unternehmers angewiesen war und ohne basfelbe nie ju Geltung tommen tonnte. In Birtlidje feit blieb er also abhängig vom Arbeitgeber, der selbst von feinem Rapital leben oder doch immerbin dasfelbe verwerten fonnte. Es war beshalb ein Gebot ber Stunde, daß fich famtliche Arbeiter gufamenfchioffen, um dem Einzelnen durch, die Unterftubung aller gur greiheit gu verheifen, um einen wirflich freien Atbeitebertrag gu ermöglichen. Diefe icharfe Trennung zwischen Befigenden und arbeitender Rlaffe wurde durch den Bettfrieg noch ichroffer. Sie übertrug fich auch mehr ale fruher auf bas Berhaltnis swiften Arbeitnehmern und Arbeitgebern, fo daß que im Arbeiterftand einstimmig der Muj nach Zusammenschluß ergeht. Eine andere Folge des Krieges ift aber auch die Tatjache, daß die Frauen in immer größerer Angahl in das Erwerbsleben eintraten. Da aber die Frau eine viel ichuchterne Arbeitskraft ift als der Mann, fo liegt bei ihr die Gefahr der Ausbeutung und der Unterdrudung von feiten bes Arbeitgebere noch viel naber. Für fie wird also die gewertschaftliche Organisation eine beingende Eriftenznotwendigfeit dem Arbeitgeber, aber auch bem mannfichen Rollegen gegenüber, Die rudfichtslofen Albau der Frauenarbeit verlangen.

Sewerkschaft und Frau sind also keine entgegengeseiten Begriffe, wie man wohl in manchen Kreisen annehmen mag. Warum wollte man der Frau verwehren, sich in gewerkschaftlichen Berufsverbänden zusammen zu schließen, zur Seldichselfe, zur Erzeitung bessere Arbeits- und Lohnbedingungen. Freilich, die Frau tritt durch die Gewerkschaft in einen für sie dis dahin fremden Interessenst ein, übernimmt also auch neue Pflichten, neue Pflichten als weibliche Arbeitskraft, neue Pflichten als Frau.

Die Fran, die sich meist vom Gefühl leiten läßt, bat sich bisher um Wieggitsfragen unr dann gekümmert, wenn sie einmal persönlich davon berührt wurde. Für eine dauernde berufliche und wirtschaftliche Schulung hatte sie fein Verständnis; sie erfaste beshald auch selten den Zusammenhang des Wirtschaftslebens. Bar sie in Not, so suche sie dei der Organisation Schut, die ihr die schultzien Arbeitsverhältnisse versprach, ohne jemals darüber nachzndenken, ab sie erfülldar, ob die Lage unseres Wirtschaftslebens damit im Einklang zu dringen sei. Mit derselben Leichtig-

feit ging fie aus einer Organisation in eine andere über, wenn diese geobere goldene Berge verhieß.

Ta aber der Gewerkschaftsgedanke die verständige Mitarbeit jedes einzelnen Beitgliedes verlangt, so erwächst der Frau vor allem die Pflicht der bernflichen und wirtschaftlichen Weiterbisdung. Tadurch vertieft und bereichert sie nicht nur ihr Wissen sondern vor allem auch ihr Innenteben. Aus dem vielsach oberstächlichen, vergnügungsssächtigen jungen Mädchen wird ein seiter, ernster, regsamer Wensch, der Kapital und Arbeit zu deuten weiß, der sich Nechenschaft ablegt über die wirtschaftlichen II. Uzurgen und ihre Folgen, der sich verantwortlich fühlt für alle weib, lichen Verufsgenossinnen.

Wirtschaftliche Schulung in der Frau um so nötiger, weit ihre Arbeit bisher so oft unterschäpt-wurde. Deshalb muß sie und vor allem seibst fiar werden über den Wert ihrer Leistung, uber ihren Ginfluß im Wirtschaftsleben. Freudiger und selbstbewußter wird sie dann an ihre Arbeit gehen und sich nicht mehr so schneu zurüddrängen- und ausnützen insten. Sie wird sich auch beir Vorwurs ersparen, daß sie durch ihre niedrigen Lohnansprüche eine gefährliche Konkurrenz für den Mann wird.

Wie eben schon erwähnt, baut die Gewerkschaft auf dem Prinzip auf, die eigenen Witglieder zur Mitarbeit heranzuziehen. Die Frau muß sich asso möglichst vielseitig vilden, sonst ist sie praktisch ausgeschaftet. Und doch sollte es ihr erstes Streben sein, aus ihrem Stande heraus tüchtige wirtschaftskundige Agitatorinnen zu gewinnen. Diese kennen am besten die Röten des Arbeiterstandes; sie finden darum auch am schnellsten den Ton zum her zen ihrer Kolleginnen. Praktische Lebensersahrung, vereint mit den nötigen Kenntnissen, macht sie zu tüchtigen Mitarbeiterinnen in der gewerkschaftlichen Bewegung.

Mit dem Gintritt in Die Gewertschaft übernimmt alfo Die Arbeiterin die Pflicht der eigenen wirtschaftlichen Schulung. Ather auch an die Frau als folde treten neue Pflichten heran. Bir Frauenbewegung darf nicht aufgehen im Gewertichaftsleven, b. i. in rein wirtschaftliche Schulung und Betätigung. Wenn auf bem 8. Kongreg ber driftlichen Gewerkichaften in Treeten einstimmig beschloffen murbe, daß bie driftliche Gewertschaftsbewegung einer Ergangung bedürfe, fo betrifft bas gang befonders die Gewertichaftlerin. Gin Freuenlichen, das aufgeht in rein materialiftifder Wirtichaftsfrage, verflacht und erftaret. Die fraulich ethischen und religioten Mourente in der weibliche. Seele dürfen nicht broch liegen, fanft verliert die Frau ihre Gigenarl und wird ungufrieden. Bally Bepler, Bertreterin ber fogiale demofratischen Frauenbewegung, fieht felbst ein, daß die Frauenfrage nicht allein abhängig von ber tapitaliftifden Broduftion3. weise ift, daß es bobere Momente gibt, die mitsprechen, die fie aber nicht zu deuten vermag, "Bir wiffen, daß wir den Bug. ber uns in unaufhaltfamem Lauf emporreift, feinem Befen nach nie begreifen und daß demnach die Besten ihm stets bon neuem folgen werden." (Entwidlung, Sogial Monatshefte 1911, S.

218 f. f.) Sie fagt ferner: "Wird bas Weib ein wirtschaftlich und geiftig freieres, auf eigene Bertungen geftelltes Gefchopf, bann treibt die Menicheit auch im Liebesleben neuem Rampf entgegen, der erhöhte feetilche Gefahren in fich tragt. Ferner in die Ginbeitlichfeit des Lebens, das fur die Frau in der Mutterschaft und Dem Samilienfrieden ben feiten Augelpunft befag, mit bem Berufodafein gespreugt. Der ftete Konflift zweier widerstrebender Pflichten, Die Robvendigfeit, Raum fur alle Forderungen gu ichaffen, die den bewegten Gluß dieses neuen Frauenslebens tragen' tonnen; dies alles wird auch für bas Weib ben Bfab nicht rubiger und ebner gestaften fonnen." Bon biefem Gefichtspuntt aus wird es nahegu ber grou gur Bilicht, neben ben Gewertichaften einen Galt gu fuchen, eine Ergangung, wie ja auch in Dres. den beschloffen wurde. Diese ift nur möglich daburch, daß fich die Arbeitermuen gur Pflege ihrer ftanteburgerlichen und geiftig fittliche i Ideale ineben ben Gewerkichaften in Berbanden gujammenfchliegen, die religios-fittliche Erfaffung und Ertuchtigung ihrer Mitglieder eritreben und die durch fogiale Rurfe, Wohlfahrtstaffen-Einrichtungen die Gewertschaft ergangen.

Wenn die Frau in der heutigen wirtichaftlichen und politifden Krifis mit auf ben Blan gerufen murbe, wenn ihr in ber gewerfschaftlichen Bewegung Rechte und Pflichten eingeräumt werden, fo muß fie ihren Ginflug auch geltend machen und gwar ihren fraulichen Ginflig. Denn Focrfter ftellt mit Recht feit, bag die politische Philosophie der Arbeiterbewegung bor bem Kriege noch gang vom Machigebanken burchbrungen mar (Wellpolitit und Weligemiffen, G. 148). Der Weltfrieg bat uns allerdings gezeigt, daß die Machtpolitik verfagt. Wir find aber leicht geneigt, fie durch andere Form der Gewalt zu erfeben. Deshalb fagt Foerfter meiter: "Bill bie von unten herauffommende fogiate Bewegung mehr fein, als eine Bewegung gur Rache bes Bolfes an den Befigenden oder gur Erfetung bes alten Bewaltregimentes durch ein neues Bemaitregiment, will fie wirklich die menich. liche Gefellichaft erneuern, fo muffen ihre Denter und Führer ben neuen Geift in ber Art ihrer Auseinandersehung mit ben Tragern der alten Ordnung praftisch erweisen und barftellen: . . fie muffen Gerechtigfeit und Menschlichkeit gang fonfret auch gegenüber den bisferigen Leitern und Organifatoren bes Bro. buttionsprozesses üben; gewiß niogen fie bier burch tiefgebende und weitausschauende Reformen alle unhaltbaren Berrichaftsberhältniffe und alle ungerechtfertigten Gewinne ausschalten ... aber nicht burch schematische Barte. In Diesem Rampfe foll bie Frau vermittelnd eingreifen. Wenn nach den Mainger Leitfapen "die gange Birtfamteit ber Gewertschaften von veriohnlidem Beift burdmeht und getragen fein foll, bann fei es Aufgabe ber Frau, biefen verfohnenden Geift, der burch die Rriegsjahre vielfach gelitten hat, zu erhalten."

Unsere Zukunft muß eine Kultur der Kraft und der Liebe fein; das Programm der Berständigung muß zu sittlichem Be. fenntnis werden. In dieser Nichtung wirfe die Frau bahn-brechend; sie muß es sein, die im heißesten Wirtschaftskampf die Auhe wahrt, die die Weichen umstellt und zur Bersöhnung nahnt. Sie muß Gewertschaftlerin und Frau zugleich fein!

#### Aus Bayerns Rateregierungszeit.

Seit dem 1. Mai ist Süddayern dant dem energischen Gin. greisen württembergischer und Reichswehrtruppen von dem wahnstunigen Trang einiger fremdlündischer Phantasten, das bolichewitriche russische Räteregierungssystem dem baherischen Beite gegen seinen Willen aufzuzwingen, befreit. Was in der kann 4 Wochen dauernden Herrichteit der Näteherrschaft dem süddayerischen und vor allem dem Münchener Bolke an Regierungskunft in Regierung und Verwaltung gezeigt wurde, spottet seder Beschreibung. Tas alte Wort, daß mit wenig Verstand regiert wurde, hat in diesem Falle bestimmt seine Bestätigung

gefunden. Die war die allgemeine Rechtslage untlarer, die Freiheit mehr vergewaltigt, bas Bort Bahrheit ein großerer Sohn auf die Wirtlichtert, das perfonliche Eigentum mehr bem Raube und der Plünderung ausgesett wie in diefer Beit. 3d felbit mußte feben, wie in Manchen auf einem öffentlichen Blat ein Coldat einen Edglag über ben Ropf erhielt, meil er in gang harmtofem Tone jagte: "Ich finde es als ein Blodfinn, daß sich Arbeiter gegenseitig betämpfen." Daß angesichts diejer Sachlage die Mänchener Bevölkerung die lette Beit fin und gedrudt einherging und erleichtert aufarmeie, als die Ret tung nabte, ift verftandlich. Dem Rategedanten ift, fowert me nigstene bas politische Gebiet in Betracht tommt, von feiner Seite ein größerer Schlag verfest worden, als es hier von ben Maten felbit geicheben. Die leider ben bolichemiftifchen 3bein jo zahlreich geopferte Denfchenleben werden hoffentrich als Un fläger dauernd ahnliche Berfuche flandhaft mideriteben,

Alber nicht allein in politischer und moralischer hinsicht erfite biese Idee eine schwere Riederlage. Auch auf wirtschaftlichem Gebiete erlebte sie das gröhte Fiasto. Die dauernde Anweichung des politischen Generalstreifs, die Beschwiftung der Mittel durch die "Volksbeaustragten sür Finanzwesen", die vollständige Unterdrückung der freien wirtschaftlichen Berätigung, die übereilt Proden wilder Sozialisserung in dieser Zeit tiessten Niederganges des Wirtschaftslebens, sind der beste Beweis sür die vollnändige Impotenz solcher Versuche. Wir bedauern diese Erstgeinungen im Interesse des an und für sich manch guten Gedanken in sich bergenden Systems der Käte im wirtschaftlichen Leben. Jest sollte alles bermieden werden, was irgendwie die Betätigung guter Ideen und Bestrebungen im wirtschaftlichen Prozes binderlich sein kann.

Das Schlimmite mar die Husichaltung fo bieler guter Bros duttivfrafte und beren Bertreter, besonders ber Gewertschaften Dag bei ben befannten vielen Gegenfagen ber verichiedenen fogialifrifden Stromungen innerhalb ber fogialbemotratifden Gewortschuften bort ein ziemlicher Birrmarr der Gegier ent iteben murde, mar voranszujeben. Dag aber die fommuniftifche Beit bagu bienen follte, den driftlichen Gewertichaften durch bie fogialiftiiden Berbandler ben Garaus zu machen, lagt fich mit dem in diefer Zeit foviel - allerdings verlogenerweife - gebrauchten Wort "Freiheit" nicht vereinbaren. Und merkwürdig. trot ber radifalen bete ber roten Berbandler gegen ihre eigenen Beamten, fanden fich doch oft Gahrer und Mitglieder durt mieben gujammen, mo es gegen die verhaften "Thrifilichen" ging. Die fraffesten Beispiele liegen hjervon aus Angeburg bor. Nachdem man bort in ber Textilinduffrie mit Trohung und Gewalt in ben Betrieben ein Teil der driftlichen Berbandemitglieder gum Hebertritt in den roten Berband gezwungen halte, andere zum Berlaffen ber Betriebe gmang, beidiloffen dann die roten "revolutio naren" Betrieberate in der Metallinduftrie, "bag in Bu frejorganifierte Arbeiter nur funit den Betrieben aufgenommen merden dürfen und daß die Ginftellung felbit im Beifein Betriebsrats Domannes erfolgen folt bes unter ofjensichtlicher Richtbehinde. Und diefes teilweise rung durch die rote Gauleitung und den übrigen Beamten! In Bengberger Bergbaubezirl spielt als ideales Mittel zur Ueber zeugung ber "Chrifien" vom roten beil gelegentlich Deffer uid Revolver eine Rolle.

Das eine muß gesagt werben, daß diese gröbster "Bekehtungsversuche" nicht so sehr in den handwerksmäßigen Berufen, als wie in der Industrie vorkommen, weungleich auch wir durch Terrorismus Abgänge verzeichnen können. Allerdings, diese Dinge haben die Fortschritte unsererseits auch in den hand wertsmäßigen Berufen sehr verinssullt. Wan hat viel zu viel verlogener Weise beim Gegner mit dem Schlagwort von "Sinheitsorganisation" gearbeitet. Wird siese Agitation" nicht doch mas rächen?

Gelbiwerständich haben die chriftlichen Gewertschaften gegen piefe Dinge energisch Gront gemacht. Allein im Beichen ber Rateregierung war fein hilfe zu erlangen.

Runmehr bat aber bas Ministerium für fogiale Fürsorge, nachdem ichon bas Gefamtminifierium dem Bertehrsperfonal eine Grffarung abgob, an den Begirfsleiter Beier in Hugsburg bam driftlichen Textilarbeiterverband nachstebenbes Schreiben gerich. tet. Soifen mir, daß es mirtfam ift und daß auch unfere Rol. legen und Rollegiunen fich besielben im Bedarfsfalle bedienen. Bamberg, ben 4. Mai 1919.

Ministerium für fogiale Fürforge.

An herrn Beier Geier, Mugsburg, Obitmartt D 71/1.

Betreff: Terrorismus gegen Undersdentende.

Die in der jüngiten Beit wiederholt erhobenen Rlagen megen Terrorismus gegen Andersbentende geben bem Mininerin n für fogiale Burforge Uniag gu folgender Erffarung und feit.

febung.

Anfang April hat bem guftandigen Referent im Ministerium für fogiale Burforge in Mittiden eine Musiprache mit bei. gunachft beteiligien beiderseitigen Erganisationerichtungen ftatts gefunden, wobei vereinbart wurde, gunachft an bie Gaufeitung fanitlicher Gewertschaften die Aufforderung gu richten, mit allen Mittein bem Terrorismus ihrer Mitglieder entgegen gu treten. In Bollgug Diefer Abmachung ift ein Runderlag verfaßt und bon bem derzeitigen herrn Minifter Unterleitner unterzeichnet morben, um in die Druderei gegeben gu merben. Ingmifchen murbe Die Raterepublit ausgerufen, und die Ausgabe des Aunderlaffes ungte untrebleiben.

Das Ministerium für fogiale Fürforge und mit ihm bie gefamie Stoatsregierung fieben aud beute noch auf bem bamale eingenommenen und erffatten Standpuntt, daß fie jeglichen Terkorismus gegen Unbersbentende auf bas allerentichiedenfte mig billigen und alle Mittel einzufeten gefonmen find, Die eine Giche. nung bes Roalitionerechtes ber Arbeiter und ben Schut Anbersbentender gemährteifteten. Die baberifche Staateregierung geht hierbei vollig einig mit ber Auffaffung ber Reicheregierung, wie Diefe in der 35. Sigung der nationalversammlung gegeben worben ift.

Die Regierung fteht auf bem Boden ber Koalitionsfreiheit und perureilt jede Beeinträchtigung besfelben, von welcher fie auch ausgehen mogen. Gie mird bie Aufnahme befonderer gefetlicher Bestimmungen zum Schute des Roalitionsrechtes bei ben Borarbeiten für die Meuordnung des Arbeiterrechts ermagen. Schon fest hat bas Reichsarbeitsminifterium, wenn ihm Rlagen über Musubung eines unguläffigen Drudes ober Zwanges feitens einer Gewerkidiaitsrichtung gegen eine andere zugegangen find, bie Beteiligten auf die bohe Bedeutung der Bahrung boller Roalitionsfreibeit wiederholt ernftlich hingewiesen. Tarifverträge, in benen vereinbart mare, baf nur Angehörige einer bestimmten Wewerfichaft ober Gemertichaftsrichtung eingestellt werden burten, murben iniomeit vom Reichsarbeiteminifterium nicht für allgemein verbindlich erflärt werden fonnen.

Wenn die baberiiche Staatsregterung bisher nicht in ber Lage war, Diefer Auffaffung Geltung gu berichaffen, fo lag bas in Satfachen begründet, die als befannt vorausaefent werden burfen.

Madidem aber nienmehr die inneren Berhaltniffe Harer ge. worden find und die Borausfehungen gu einem Gingreifen weit mehr gegeben find, bat bas Ministerium für fogiale Fürforge fofort Anlag genommen, an die famtlichen Gewertichaften einen Aufruf zu richten, in bem gunachft an bie Bernunft und an bie Bahrung ber grundfatitiden Forderung ber Roalitionefreiheit appelliert, die Staatsregierung evtl. auch icharfere Ragnahmen in Musficht freut.

(Unterfchrift.)

Bir würden uns herglich freuen, wenn damit die Formen bes B. B. Saffes und Rampfes vernindert murben.

#### Lohn: und Sarifbewegungen. Muertennung Des Benaer Schiedefpruches in Mistaffenburg.

Am 26. April fanden in Afdaffenburg unter dem Borfit bee herrn Burgermeifters Er. Mati Berhandlungen gmifden ben Bertretern der beiden Gehilfenverbände, ber Innung und ben-Inhabern ber Magichneibergeichafte fratt. Das Ergebnis ber Berhandlungen ift in folgendem Protofoll niedergelegt:

- 1. Die vom Borfigenden angeregte Bildung eines Arbeitgeberverbandes für das Wahlchneidergewerbe für Aichaffenburg wurde abgelehnt. Demnach fommen für ben Bertrag auf Arbeitgeberfeite die Schneidernnung fowie die Gingelfirmen in Betracht, auf der Arbeitnehmerfeite Die Orisgruppen bes Berbandes der Schneiber. Schneiberinnen u. Waichearbeiter Deutschlands fowie des Berbandes chriftlicher Schneider, Schneiderinnen und venv. Berufe Toutschlands.
- 2. Zwifden ben Genannten murbe vereinbart, bag ber Schiebs. spruch der Unparteifichen in Jona vom 26. März 1919 gegenseitig als verbindlich anerkunt wird und gwar für jene Stude, wel tje nach dem 27. April 1919 zur Ablieserung fommen.
- 8. Streitigfeiten aus diefem Abfommen werben von der Rom. miffion laut Biffer 7 ber allgem. Bedingungen bes Cobntarifs 1912 erledigt. Auf der Arbeitgeberfeite murde hierzu vereinbart, daß je einen Bertreter immer die Junung und die Gingelfirmen ftellen follen. 2118 folde werden biernach benannt: G. Chr. Ruhn (Stellvertreter: Baumberger) und Sternheimer (Stellvertreter: Mag Reiter). Muf ber Arbeitnehmerfeite find die Bertreter: für den Berband ber Schneider ufm. Gubrmann (Stellvertreter: Röhrl), fur ben driftlichen Berbaud Rammer (Stellpertreter wird noch benannt).

#### Tarifeinführung in Mittelichteften.

Bor einigen Wochen hat unfer Berband an die Arbeitgeber verichiedener mittelichlefischer Stadte Lohnforderungen eingereicht. In einer am Sonntag, ben 4. Mai, in Reichenbach ftatt. gefundenen Tarifverhandlung wurde zwijchen Bertretern' ber Schneiderinnungen Frankenftein, Glat. Langenbielan, Münfter. berg, Simpifch, Reichenbach und Schweidnig und zwifchen Bertretern ber Babifiellen biefer Orte unieres Berbandes und ber Begirteleitung in Brestau ein in drei Maffen abgeftufter Lohn. tarif, welcher für bie Begirte ber genannten Innungen gilt, abgefchloffen. Die britte Lohnflaffe gilf für bas flache Land. Bahrend die zweife Lohnflaffe für die Industriedorfer und für die fleineren Deifter in den Städten gilt, haben die erften Firmen diefes Begirts nach Lohntfaffe 1 gu gahlen. Der Lohntarif gerfällt in Bertragsbeitimmungen, in allgemeine Bestimmungen, in Stud. und Stundenlöhne. Als Mindeitftundenlohn ift 1,35 M un Rlaffe 1, 1,10 M in Rlaffe 2 und 0,90 M in Rlaffe 3 festgefest. Der Studiohn gerfallt wiederum in Grundlohne und in Lohne für Extraarbeiten. Die neuen Lobne, welche gegenüber ben bisherigen Löhnen birch Ginführung bes Lohntarifs bedeutenb erhöht find, treten für alle Arbeiten, die ab 12. Dai gur Ausgablung tommen, in Rraft. Gs ift beabfichtigt, biefen Zarif auf andere Orte Mittelichlefiens auszudehnen. Man wolle fich dieferhalb an die Begirfsleitung unferes Berbanbes in Breslau, Graupenstrage 11, wenden. Gin Lohntarif mar in Diefem Be. biet bisher nicht eingeführt.

Die bisher gezahlten Löhne wiefen eine große Bericiebenheit auf; sie waren durchweg sehr niedrig. Die Kollegenschaft erhielt vielfach durch die Ginführung diese Tarifs eine Lohnausbesserung bon 60 und mehr Brogent. Die Ginführung biefes Ben Birtstarifs ging im allgemeinen ziemlich glatt bor fich. Rur bie Schweidniger Arbeitgeber verfuchten bis gur letten Stunde, Ginbetniffe gu machen. Buerft lehnten fie bie Ginführung bes gemeinfamen Larifs ab, angeblich weil er gu hoch fei. Gelegentlich

einer Zusammentunft boi der Gesellenausschuftwahl am 28. April hielt Rollege Rolte den versammelten Arbeitgebern und Arbeitnehmern einen enisprechenden Vortrag. Sierber fiel manche bittere Bille für die Arbeitgeber ab. Rach dem Bortrag fepte eine rege Andiprache ein. Die Ausipruche und ber Bortrag batten eine gute Birfung. Roch am felben Abend hatten Die anwefenben Arbeitgeber eine Gibung, in welcher fie fich fur Die In. ertennung bes Lohniarifs im Bringib aussprachen. Bu ben Berhandlungen am 4. Mai waren bie Schweidniger Arbeitgeber nicht erschienen, dafür hatten sie aber am 8. Mai alle Junungsmitglieder und fämtliche Schneidurgehilfen zusammengeladen. In diefer Berfammlung berfuchten fie gum letten Male, für fich eine Extramurn gu braten. Den Rollegen Rotte wollten fie wohl ale Goft bulden, aber an den Berhandlungen sollte er sich nicht beieiligen. Ern nach einem gehörigen Redegefecht und uach einer von einem Rollegen abgegebenen Erffa. rung, daß ohne Rollegon Nolte nicht verhandelt wird, wurden die Arbeitgeber bernunftig, worauf fie bann die Buftimmung gu dem Begirfstarif gaben. Un die Kollegen ergeht die bringende Aufforderung, dem Berbande die Treue gu halten, denn nur badurch vermögen mir den Grfolg zu erhalten und weiter ans. zubauen.

# Lohn: und Arbeitsbedingungen ber Militar: arbeiter bes 7, A.R.

Zwischen der Intendantur des 7 A.M. und den unterzeich, neien Gewerkschaften wird unter dem Borbehalt der Genehmisgung durch das Ariegsministerium mir dem heutigen Tage nachitehender Tarifverivag abgeschlossen:

- 1. Die Arbeitszeit ist täglich eine acktfrundige, einschl. einer halbstündigen Paufe, die dem Arbeitsgang anzupaffen ist. Die Arbeitszeit wird von dem Vorstaude der betr. Dienststelle im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschusse festgalegt.
  - 2. Der für alle Betriebe gleichfautende Stundenlohn befrägt:
  - a) für gelernte Arbeiter aller Art von 18–21 Jahren 1,50.11 bie Stunde, von 21–25 Jahren 1,75.11 die Stunde, ider 25 Jahren 2,00.11 die Stunde;
  - b: für ungelernte Arbeiter von 18-21 Jahren 1,85M bie Stunde, von 21-25 Jahren 1,80M die Stunde, über 25 Jahren 1,80M die Stunde;
  - c; für jugendliche Arbeiter unter 18 Sahren 1,000 bie Stunde:
  - di für Arbeiterinnen bis 20 Jahren 1,00.11 die Stunde, über 20 Jahren 1,25.11 die Stunde.

#### 8. httagen;

3) Borarbeiter und Borarbeiterinnen erhalten im ihren Gruppen 10 Pf. mehr die Stunde.

Forner werden neben den Löhnen die Diemitalterszulagen gemäß K...W...Erlaß vom 19. 6. 18 (Nr. 167, 5, 13a 5) und die Familien- (IM pro Tag) und Kinderbeihisse 10.25.N pro Kind und Tag unter 14 Jahren; gemäß der Nr.N. vom 10 10. 16 (Nr. 25.98 9. 16. V5 und 25. 6. 18 B...V. 12) gezahlt.

bi Neberstunden und Sonntagearben werden mit 30 Pf. besonders vergütet. In Betrieben, wo Nachtarbeit einsgeführt fit, muß trob Ausfall der fechiten Nachtschicht ein sechsiägiger Lohn gesichert sein.

#### 4. Gerien.

In der Zeit vom 1. 4. bis 31. 10. werden ben Arbeitern und Arbeiterinnen unter Beiterzahlung des Lohnes Ferien gemährt. Diese betragen bis zu Sjähriger Beschäftigung eine Woche, darüber hinaus 2 Wochen. Für neueintretende kommen Ferien nur dann in **Beitrach**t, wenn dies ielben vor dem 1. Januar dieses Jahres eintreten. Des Arbeitswechsel innerhalb militärischer Diennistellen gilt es set denn, daß der Fall einer friitlosen Kündigung vorliegt, nicht als Neuantriit. Dieses gilt auch für die vom Wistär ins Zivilverhältnis übernommenen Arbeiter. Neberdie Regelung der Ferienzeit entschebet in strittigen Fällen der Vorgesehte der Dienistelle nach Anhörung des Arbeiterausschusses.

5. Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Berson liegenden Grund ohne ihr Berschul, den für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert sind. Als nicht erhebliche Zeit an det Arbeit wird sessgescht; nach einer Beschäftigungsdauer von einem Monat dis zu 1 Jahr 3 Tage, von 1--3 Jahren eine Woche, über 3 Jahren zwei Wochen, über 5 Jahren 3 Wochen, über 10 Jahren 4 Wochen.

Als ein in ihrer Person liegender Grund wird Berbinderung durch Krankheit angesehen. Auf den Lobn für diese Tage muß jedoch Krankengeld oder ähnliche aus gesetzlicher Bersicherung den Arbeitern zustehende Unterjrühung im Anrechnung gebracht werden. Als Ausweis dient nur der Krankenschein.

- tis Gesetzliche Feiertage werden, soweit sie in der Woche fallen, als Arbeitstage bezahlt. Wird an diesen Tagen gearbeitet, wird daneben der verdieute Lohn gezahlt.
- 7) Die Kündigung ist beiberseits eine 14tägige. Entlaffungen oder Ründigungen tonnen nur mit Zustimmung des Axbeiterausschuffes erfolgen.
- 8) Alle Arbeitsfräfte werden durch die örtlichen Fachabteilungen des frädtischen Arbeitsnachweises bezogen.
- in Der Lohn wird wöchentlich nachträglich mahrend der Arbeitszeit gezahlt.
- Wegegelber und alle undt erwähnten Bulagen fommen ab
   4. in Fortfall. Bis dahin zu zahlende Wegegelber bleiben in Ausgabe.
- 11) Wo bereits beffere Lohn, und Arbeitsbedingungen bestehen, als sic in diesem Abtommen borgesehen sind, barf eine Berichlechterung nicht eintreten
- 12) Dieser Tarisvertrag gilt vom 1. 4. bis 30. 6. 5. 3. und fäust itillschweigend um einen Mouat weiter, wenn nicht 14 Tage vorher berselbe von einem Kontrabenten gefündigt wird. Das Photommen erstreckt sich über fämtliche miljatärischen Dienststellen des 7. Armeekorps.
- 12) lleber alle aus diefen Tarifvertrag entstehenden Streitige feiten zwischen den unterstellten Dienststellen und den Arbeiterausschnissen entscheidet die Intendantur nach Anglörung der Parteien.

Münfter i. B., den 16. April 1919.

Wilitär-Intendantur 7. Armeeforps: Betermann, Oberlin: Gemeinde- und Staatsarbeiterverband: Hölmer. Deutscher Transportarbeiterverband: Jimmel. Berb. der Bäder und Konditoren und berm. Berufe Deutschlands: Koch. Deutscher Metallarbeiterverband: Schürmann. Reichsverband deutscher Staatsarbeiter: Bichmann. Rerband christlicher Schuciber und Schnetzberinnen: Jilhardt. Christlicher, Metallarbeiterverband: Hamer. Christlicher Golzarbeiterverband: J. A. Hamer.

#### Zarifabialiffe in Bromberg.

In Bromberg sind in letter Zeit zwei Tarifabschlüsse getätigt worden, an die unser Verband beteiligt ist und zwar mit dem Arbeitgeberverband für den Textis. Einzelhandel zu Bromberg, für die gewerblichen Arbeitnehmer der Pukkranche sowie für die Damenschneiderei in Bromberg. Wit Ausnahme des materiellen Inhaltes sind die beiden Berträge gleichlautend-Arben den allgemeinen Vertragsbestimmungen enthalten die Bertrage Befrimmungen über Arbeitegeit, die auf höchitens acht Stunden feitgesetzt ift. Ueberftunden werben fur beide Branten mit 50 Brog. fur Die erfte Stunde, mit 75 Brog. fur Die weitere Stunde und mit 100 Prog., foweit fie nach 10 Uhr abende liegen, verguiet. Urland wird je nach Doner ber Zatigteit im Geidhaft unter Fortzahlung des Lohnes von 4-16 Tagen gemährt.

Mis Mindeitlöhne find borgefeben:

#### für Damenidineiberei:

a) Behrmadden; im eriten Debrjohre, monatlich im zweiten Lebrjahre, monatlich 30,............ im deitten Lehrjabre, monatlich 50, -A; b) Buarbeiterinnen im erften Jahre nach breifabriger Behrzeit oder breifahriger Werkstativraris 0,50.# pro Stunde, e) borgeschrittene Zugrbeiterinnen nach fechejähriger fachlicher Melicepragis 0,65# pro Stunde,

b) felbitandige Rodarbeiterinnen 0,85.# pro Stunde, el felbitandige Taillenarbeiterinnen 0,95M pro Stunde,

f) porgeidrittene Jadenarbeiterinnen 0.95.# pro Stunde. a) felbitandine Jadenarbeiferinnen 1,15.# pro Stunde.

Die Lohnzahlung bat Freitags mabrend ber Arbeitegeit gu

Bur bie Bubbrandie:

al Gewerbliche Lehrlinge: im erften Lebrinbr monatiich 20.14, im sweiten Lehrjahr monatlich 30.4, im britten Lebrjahr monatlich 50 4;

b) Zuarbeiterinnen: im Jahre nach beenbeter Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung, monatlich · 85.#. im zweiten Rabre nach beendeter Lehrzeit und beftanbener Befellenprüfung, monatlich 110.4. im britten und vierten Johre nach beendeter Lehr. geit und bestandener Gefellenprüfung, monatlich 185.4, im fünften Jahre nach beenbeter Lehrzeit und bestanbener Gefellenpruffung, monatlich 160.#.

Sarniererinnen idas find felbitandig arbeitende Arbeiterinnen; als jolche gelten jedoch nicht Anarbeiterinnen, die ausnahmsweise gut Garnierarbeiten berangegogen werben), monatlich

Derfte Garniegerinnen, wenn fie als folde engagiert find,

mountlich Der Tarifbertrag gilt auch fur die Baldearbeiteringen und

find für biefe folgende Lobnfage vorgefeben: affitr borgeschrittene Bafdearbeiterinnen 65 Bf. Die Stunde. b) für felbitandige Bafchearbeiterinnen 70 Bf.fdie Stunde.

Aukerdem wird eine einmalige Birticoftsbrihilfe gewährt und zwar für alle Arbeiterinnen ber Damenichneiderei und Garniererinnen ber Butbranche, fofern fie beim Abichlug bes Tarifes noch im Saule beschähtigt find und zwar in Sohe von 100M. foweit fie vor bem 1. Rebruar 1918 eingestellt find und bon 50.4, wenn fie in ber Zeit vom 1. Februar bis 1. August eingestellt find.

#### Die Berhandlungen in ber Ranfettion

um Erhöhung der Teuerungszulage fanden am 13. Mai in Berfin mit bem Berbande ber Berren- und Anabenfleiberfabritarten und ben brei Gehilfenverbanden itatt. Rach zweitägigen Ber. handlungen bewilligten die Arbeitgeber 225 Brozent Teuerungszulage auf die Friedenslöhne. Bo bisher nach mehr als brei Gerien entlohnt murbe, follen in Aufunft nur die brei hochsten Gerien in Amwendung gebracht werben. Die weiteren Forderungen, wie Abbau der Beimarbeit, Beit- und Garantie. lobit, wurden einer Rommiffion überwiefen. Die Ferienfrage foll betlich geregelt merben. Raberer Bericht folgt in nächster Rummer.

#### Bur Zariffündigung im Maßichneidergewerbe.

Der Bornand des Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverbandes teilt uns mit, daß er die erfolgte Kündigung der Tarifvertrage zur Kenntuis genommen babe. Die Rundigung besieht demnach, obwohl fie gur verfraglich festgefehten Beit infolge ber politischen Unrahen in Manchen und aus einer weiteren, ben Babiftellen durch Runbfchreiben mitgetriften Urfache nicht erfolgen konnte, zu Recht, jodag bie Berrenmaß. Damen, und Uniformtarile, joweit fie mit bem Abab abgeschloffen find, ab fauten.

Rotn. In Roln find fur die Arbeiter und Arbeiterinnen ber Bafche- und Bernfotleiderbranche, Blufen, und Rinderfleidertonfettion und für mafferdichte Befleidung Forderungen an bie Arbeitgeber ber genamten Branchen zweds Abichlug eines In. rifvertrages gestellt worben. Der Tarifentwurf ficht Dinb geitlobne für Arbeiterinnen von 0,50-1,25.8 pro Stunde bo :. Der Lohn für Bügler foll 85.M pro Boche betragen. Für die jebt geitenden Studlohne wird ein Mufichlag bon 50 Proz. oc. fordert. Ruch die Löhne fur Bufdneiber und Bufchneiberinne : follen tarritich fejigelegt werden. Die Rolleginnen und Rollegen der Branchen find verhältnismäßig gut organifiert, fodag bie Bewegung Erfolg beripricht. Die tarifliche Regilung der Lohnund Arbeitsbedingungen ift aber auch eine bringende Rotwendig. feit, damit endlich einmal Ordnung in den Branchen geschaffen wied. Bieber haben bie Arbeitgeber mich Billfur entlohnt. Tagelohne von 4.M find gur Beit für Arbeiterinnen bon 20 Johren feine Seltenheit.

Bei ben Firmen der Rorfettbranche in Roln find gleich. falls Lohnforderungen für die Buichneider gestellt worden. Die Rollegen haben aus der Bewegung der Korfettnäherinnen gefernt und haben fich endlich auch den Organisationen angeschloffen.

Miesbad. Rochdem fich im Laufe bes Winters Die hiefigen Rollegen in der Crganifation zusammenfanden, gelang es nunmehr, auch hier einen Tarif abzuschließen. Die Arbeitgeber verlangten einen dreiflaffigen Tarif, deffen fämtliche Sabe für alle Girmen maggebend fein follten. Bon unform Begirts. leiter Boder murde dies gang befonders ichart im Berein mit den Beriretern des freien Berbandes abgelehnt. Der neue Larif ift zweiflaffig. Seine Lohnfabe feben eine bedeutende Grhöhung der feitherigen Löhne vor. Die Durchführung eines Beitlohnes war generell nicht zu erreichen. Jedoch ist auch ein annehmbarer Stundenlohnfat feftgefett. Außerdem wird auch für die Lagerarbeiten eine Tarifierung erfolgen. Die Rollegen muffen nan alles baron feben, die neuen Löhne auch voll durchzuführen.

# Gine Arbeitsgemeinschaft.

Zwischen der Ortsgruppe Roln des beutschen Buschneiberverbandes und des Bufdneidervereins Rotn für Berren- und Damen. garderobe einerseits und des Berbandes christlicher Schneider. Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands andererseits murde eine Arbeitsgemeinschaft eingegangen, die zum Biele bat:

§ 1. Die Arbeitsgemeinschaft eritredt sich auf die Witglieber ber bertragichliegenben Ortegruppen.

Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt: a) die im täglichen Bufammenarbeiten zwifden ben Mitgliedern beiber Berbande fich zeitweilig ergebenden Differengen auszugleichen, obne giehung der Arbeitgeber; b) die beiderfeitig gleichlaufenden Ar-beitnehmerintereffen gu fordern.

§ 3. Die Ortsquibpe Köln bes D. 3. B. und bes 3. B. K. befchränken sich bei der Gewinnung neuer Witglieder auf bie Angestellten des Bekleidungsgewerbes in leitenber Stellung ober solchen Bersonen, die in bestimmtem Borgefehtenverhaltnis ju der Arbeiterschaft stehen. Die Bertragsvarteten verpflichten ihre Mitalieder, in den Be-

trichen nur mit Verbandsangehörigen zusammen zu arbeiten. Welcher der vertragschließenden Organisationen sich die Angestellten oder Arbeiter und Arbeiterinnen aufdließen, muß bem Gingelnen anbeimgestellt bleiben. Gin Zwang in irgend einer Fount darf in dieser Beziehung nicht stattfinden. § 4. Die Bertreter der Gehilfenschaft erkennen an, daß bas

Gebult eines technischen Angestellten in ber Regel höher fein ung als ber Lohn ber Gehilfen.

§ 5. Anffeiten der Ortsgruppen des D. J. B. und des J. B. M. werden alle Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen als berechtet anerkannt, wenn fie fick im Nahmen der allgemei-

nen mittidiaftliden Berballniffe bemegen.

§ 6. Bei Streits oder Aussperrungen verpflichten fic beibe Arbeitergruppen, feine Arbeiten zu übernehmen, deren Ausstührungen der anderen Grupp, oblag. Insbesondere muff n die Mitglieder jeder Gruppe es ablehnen, mit Personen zu arbeiten, die dem im Kampt befindlichen Teile in den Rücken fallen.

§ 7. Bur Rebermadung der Verpftichtungen wird ein Ortsausschuß gewählt, besiehend aus den Verfitsenden oder Ortsbeginden und je einem Leistkenden der vier Ortsgruppen, die auch als Schlichtungsausichuß bei Differenzen einzutzeren haben.

Borfommenbe Differenzen muffen von dem Borfibenden der Beichwerde jührenden Bortei der anderen Bertraasvartei inner, halb drei Tagen eingereicht werden. Lettere ist verpflichtet, inner-halb acht Tagen dazu Siellung zu nehmen.

Die Ediebofpriiche find fur beide Parteien bindenb.

§ 8. Diefer Bertrag fann geaubert, erweitert ober aufgelöft weizen, wann eine ber vertragichitehenden Ertsgruppen jeweitig mit einer Zweisrittel-Mehrheit der Berjammlungsbefucher es beschriebt.

beschriedt. § 9. Das Bertragsverhältnis eritt mit dem Tage der Genehmignig der dier Extsgruppen in Kraft. (Unterschriften.)

## Spartafus im freien Schneiberverbanb.

Die Kadzeitung für Schneiber, das offizielle Organ bes Verbandes der Schneiber, Schneiberinnen und Wäscheurbeiter Deutschlands veröffentlicht in ihrer Ur. 18 vom 3. Mai folgendes Eingefandt der Kifale Verlin des genannten Verbandes:

Eingesandt der Aissale Berlin des genannten Berbondes:
"In die Mitglieder der Kissale Berlin. Kollegen und Kolleginnen! Die am 16. April 1919 von über 1209 Versonen beslute Generalversammlung faste gegen wenige Stimmen fol.

genben Beidluf:

Die beute abend tagende Generalversammlung der Schneider, Schneiderinnen und Wölchearbeiter erhebt den schärften Brotest gegen das blutige Vorgeben der zuristlichen Areiwilligen der Nostoparde, welche die Arbeiterschaft in ihren gerechten Korderungen bindert und mit den gemeinsten Mordsinstrumenten niedermacht.

Kollegen, die sich in diese Freiwilligenkorps haben einstellen laffen, find mit Berachtung zu ftraken; jedes weitere Zustammenarbeiten mit ihnen ist zu verweigern und fie aus dem

Berbande zu ftreichen.

Nach diefem Befchluk fordern mir diejeniam Mitalieder unserer Kiliale, die noch Mitalieder der freiwilliaen Kords find, auf, aus diesen Kormationen sofort ihren Austritt zu erklären, da wir andernfalls verpflichtet find, gegen sie das Ausschluß-verschren einzuleiten.

Die Ortsverwaltung. A. A. Wilhelm Schumacher."
Also weil sich Mitalieder des Rerbandes der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter den Regierungstruppen zur Riederinerfung des mit russischem Gelde unterstützten Svartakiensausstandes in Berkin zur Verkäuung stellten und somit zur Wiederberstellung von Ruse und Ordnung und zur Keinigung des vom deutschen Bolke gemählten Megierungsstiltense, an dessen Spike als Neichsbräsident der Sozialdemokrat Scheidemann sieht, beigetragen baben, sollen sie dafür wirtschaftlich gesächet, bratios gemacht und der Verschung preisogsehen werden. Das ihr nichts auderes als ballichemistischer Kantisnus.

Nun ist im Reichssuftlaministerium aum Schinke ber Anprhörigen ber Freiwissigentorns eine Porlage ansgegrbeitet worben, die aus einem einzigen Bargaranden heiteht und lautet;

"Wer sum Boblott bon Angehärigen ber Freiwilligenberbanbe gufferbere ober anreigt, wird mit Gefängnis bis gu fünf Jahren beitraft."

Nach den Erfahrungen der letten Leit, wo der Terror gegen drifflich granisserte Arbeiter wieder überhand niumt. dürften die Strafbeitimmungen auch auf diese Terroristen ausgedehnt werden.

#### Berbandenadridten.

Mitglieber! Babet Gud burch punttide Beitragsgahlung Gure Rechte an ben Berband. Wer mit feinen Beitragen fich im Ruditanb befindet, hat feinen Aufpruch auf Unterftubung berwirft.

Der 21. Buchenbeitreg ist fällig für die Woche vom 18. Mai bis 24. Mai.

Der 22. Wochenbeitrag ift fällig für die Woche bom 25. Dat

bis 51. Mai. Ter 23, Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 1. Junibis 7. Juni.

Die von den Zahlitellen beschloffenen oder noch zu beschließenden Lokalbeiträge gelten als genehmigt, so das in jedem Einzelfalle die Genehmigung nicht mehr nachgesucht und erteilt zu werden bezucht.

Eine Anzahl Zahlstellen find mit ihren Abrechnungen für bas t. Quartal noch im Mücklande. Da die Friff zur Einsendung längit abgekaufen ist, werden die fäumigen Zohlstellen in ber nächten Rummer der Schneiderzeitung veröffenliste.

Der Bentralbutfians. 3. N.: A. Schwarzmann.

# Arbeiterinnen-Rundicon.

#### Marnen muffen fich die Arbeiterinnen bes Befleidungsgewerbes gewertichaftlich organifieren ?

Unter den Schagwörtern, die den gewolliger. Umschmung des Wirischaftslebens der letzen Monate charafterisieren, nimmt das Wort "Crganisation" die bedeute idite Rolle ein. Was ist Fromischion? Wir wissen es alle, die Rei dat es uns gesehrt. Erganisation in der gusanrenischen voler Gleicherinister zur Erreichung besierer Lebesbedingungen.

L ja, bessere Lebensbedingungen! Dies Viel wollen wir solleaimen ebenso aut erreichen, wie die Millionen von Arbeitern, die schon seit kanger Zeit erkannt hoden, das nur die Wassereichen kann, während der Einzelne im Kampf mit der kebersichenden Vocht der Unterliegende ist. "Berbunden werden auch die Schwachen mächtig." Wilt das nicht in dem selben, ja vielleicht noch höheren Made auch von der Arau? Thre Stellung im dienstlichen Leben ist eine andere oeworden, als sie noch vor einigen Kahrzehnten war. Häten unsere Utarokmütter, die tagsüber rudig und des Abends zur Keierinnde am schnurzenden Seinurzad saben und des Abends zur Keierinnde am schnurzenden Spinnrad saben und dernedigt auf ihr tilles Tagewerf zurückschuten, einen Wisch in die Zusunft inn können: ich alander, sie hätten es nicht sitz möglich gehalten, das die Welt sie einmas so ändern könnte. Das die Kreven und Mädden oft schon in ingendlichten Alter mit beiden Küken seit in den Kamps um siegische Prot. in den großen Kamps um Sein oder Ramps und krüsere Leben sei angenehmer und dem meidschen Charatter angeneisener geweben. Ihr es maa mande der Ansicht sein, das frühere Leben sei angenehmer und dem meidschen Charatter angeneisener aewesen. Ihr es in gand so. Wer wos nicht es nicht ein, das frühere Leben sei angenehmer und dem meidschert, und da gilt es, sich mit der Lage abzusierden und den Kampf mit ganzer knerzie auszunehmen.

An bielem Nampf sind wir Arbeiterinnen des Belleidungssawerdes auch gestellt. Soll es uns gelingen, stegreich daraus bervorzugehen, jo sonn das mut erreicht werden, wenn wir und alse die Sand reichen, um in gelchlossener Kinkeit allen Dirder, nissen entgegenzutreten. Wie elend war das 90s mancher unserer mitschwessern nach in iüngli vertlossener Leit! Wie viese waren Soller der erbormungssoien Ausbeutungsmitist der Arbeitgeber. Tür geringen Loben nurbten sie vom keinen Morgen die durchten Worgen die durch nur um den obsensätist wedenauchten solls zu verdienen. Mar es de ein Munder, das Gelundheitz verbsinn und Lelienstrende dahinschwenden. Ind dahr feine wissisch auf ein Besserverde dahinschwennen berhorzuschen den Meist ihr momdolich die Kindiann bevor und in ihrem Geiolee der verdieren stehe Kindiann ketzer und in ihrem Geiolee der verdieren stehen siehen siehen siehen des Tungers. Einem solchen siehen erd ter erwische Gelvenkt des Tungers. Einem solchen siehe verbilist von Geiolee der stehen der für sie eintritt, der ihre Kechte vertribist der ihnen hilft, sieh keareich durch Kannbt und Vot hiederchauringen zu einem Dassen, wie es ihren angemessen ist.

Diese Hilfe bietet ihnen alsein die Gemerkschaft. Vausende haben diese Mowendickeit einoeseken und sind den Bea zur Organisation gedonoen, und keine einzsekat as du bereuen oekabt. Wo ober bleiben die übrigen die sich da nacht genva tun können im Kammern um die schlechte Reit und die niehrigen Einklimite? In der lehten Annurer unserer Leitung konnten mir leken, unter wolch armieligen Arbinappach die nicht araanisierten Rukmacherinnen in Krokeld und auch dier in Köln arbeiten missen. Ich donke auch diese die heite die sieht der Rose der da aufwärts kihrt and der Riedernunder die hießen der die Bentan der Riedernunder der die biese der die bestellt.

Organifation.

Es mag wohl auch manche unter den noch nicht organisierten Rolloginnen geben, die fich über ihr Schidfeit micht gu beflagen haben, die über ein gutes Ginfommen berfitgen und beshalb grauben, den Unfahlif an bie Gewertichaft nicht notig zu haben. Bir bieje fell forgendes gejagt fein: Die Starte und die Macht einer Gewertichaft beruht gum großen Zeil auf Die Magehl ibr: r Minglieder, se nurfer he aber ift, bejio fraftiger tunn fie fici dum Wohle der Gejamibeit einfeten. Teshaib mochte ich euch, die ihr ned abjeits ficht, bergirch gurufen; auch ihr follt fontmen, wenn nicht aus persontlichem Bedarinis jo doch aus Rol-legialität. Dentt an eure minder beganntigten Mitichmepern, die auf Die Biffe einer ficeteren Dencht angewiesen find.

Wir muffen uns alle gewertichattlich gufommenschliegen, das ift die gropte Rotwendigfeit der heutigen Beit. In eiften-licher Weife bat fich in den lepten Monaten die gabl der beigetretenen Rolleginnen vermehrt. Und die prientundigen Gifolge, die der Berband in dieser Beit aufzuweisen hat, laffen hof-ten, dag baid teine niehr ihre Augen verichtieft vor der zwinfen, daß baid feine niehr inre augen verlichattlichen Ergamfa. genden Rotwendigteit einer gewerkschattlichen Ergamfa. L. Neußer.

Gine Rollegin ber Bahlftelle Roln fiellt uns folgenden Bertrag gur Berfügung:

S. Strauß u. Comp., Spezialhaus für Put und Mode, isburg. Tuisburg, ben 10. Mai 1919 (Sauptgefchaft). Duisburg. Engagements Befinniging. Ich befinnge, von der Arma E. Straug u. Comp. Duisbirg als Berlangerin vom 15. Mai 1919

ab unter joigenden Bedingungen angestellt gu fein:

Das Gehatt veträgt monarich 250.4, wied jedoch nur für Die Beil gezuhlt, wahrend der ich im Geichätt lätig gewesen den, also auch nicht im Erfrankungsfalle. Die Kindigungsfrift bereigt pir beide Teile einen Monat. Mein Fintritt ersolgt am 15. Wai d. J. Sollte ich meine Stellung zum fefige ehren Germin nicht anireten, oder bor Beendigung bes Bertragsverhättniffes verlaffen, fo verpflichte ich mich, an Die Firma & Etrang u. Comp. eine foiort fallige Bertrag de fraje in Sobe bes feitgefehten Monatsgehaltes von 250.4 gu gabien. Die Firma & Strauf u. Comp. ift berechtigt, mich auch in anderex, ibr geeignet ericheinender Weife, neiner Stellung ontipred end, gu beichäftigen.

Gin Rommentar gu diefem Mufterarbeitwertrag in nicht nötig, er fpricht für fich feibn. Die Rollegin pat die in demfelben ent-hallenen Sugangeln auch rachtzeitig erlannt und auf die Stelle berzichtet. Wundern muß kian sich nur darüber, daß es heufe noch Firmen gibt, welche auf die Roilage und Unerschrenhent der Apheiterranen spetalieren. Darum, kolleg men, prüfet genan die Bedingungen, ehe ihr eine Stelle antreiet. Bor allem unterfcreibt nichts, was euch gum Nachterl gereichen könnte. Könnt for die Tragweite vertraglicher Beitimmungen nicht felbst beurteilen, jo wendet ench an cure Erganisation, die euch jeders beit mit Rat und Lat zur Seite steht.

Allgemeine Rundfhan.

Wie's gemacht wird. Kommt da am 7. Mai, nachmitiags, ein Gauleiter des Verbaudes der Sameider, Schneiderinnen und Wäfchearbeiter nach Münfter zum Bekleidungsamt des 7. N.R. als Bertreter des Begirtsausichuffes für Deerestieferungen und wünscht Arbeit für die Schneider und Schneiderinnen in B. und De, die feine Arbeit hatten. An und für sich wäre da nichts einzuwenden. Aber an demselben Abend hielt er in einer öffent. liden Berfammlung feinberufen bom freien Berband) ein Refefot. In demjelben friissierte er die niedrigen Löhne des Bell., Imtes bom 7. U.R. (Stunde 2M für Schneider). In Saunover bekämen die Schneider auf dem Amt 2,25 M und die Arbeiterausichuffe maren alle freigestellt. Run bie Rusanwendung. Diefer Krifif ber Lohne wird ber Reim gelegt gu neuen Lobnforderungen. Die Saar geht auf. Die Schneider treten mit neuen und höheren Lohnforderungen an die Intendantur heran. neuen und poperen Lagingvoetungen an die Antenduck fich nicht der in der Wir triegen die Arbeit straße gescht. Die Arbeit wird dann werden dann auf die Straße gescht. Die Arbeit wird dann nach und M. hingegeben, der Herr Gauleiter hat ja Arbeit nach B. und M. hingegeben, der Herr Gauleiter frömen zur verlangt. Nun noch andere Folgen: Die Schneider strömen zur verlagt wöhn fie unbedingt haben. Dadurch ents Stadt zurud. Arbeit muffen fie unbedingt haben. Daburch ent-fieht ein Ucherangebot von Arbeitsträften. Der Tarif fann da leicht durchbrochen merben.

Aber gemach, Kollege Buscher, noch sind wir da! Wir gehen immer noch mit der christlichen Seele hansieren. Don der Kol-lege Buscher für seine Leute in Minden und Bieleseld sorgt das if fein gutes Recht; er burfte aber auf feinen fall au berfelben

Beit das betreffenbe Referat halten. Damit leiftet er den Rollegen einen Borendienft.

Die Mierbernot. Ginen bezonineiden Beitrag gur Rennzeich. nung der Buffande in unferen Reiche. Birifdortsgefellichaften nefert eine Erffärung der Beitigensaelle der deutiden Beitral-benogemagnien des Conneidergewerbes, worin die Verhaltiche, wie ne fing unter den jetzigen gananden in den Bermal: tungeneilen eingebärgert haben, jagary beleuchet werden. Stoffweigen und Legtinen, an benen nicht nur unjere brachliegende Bereidungs Zudinteie, jondern feber einzige periomich ficht. baren Manger hat, jollen in Mengen und werten von Millioken bon den Lagern ber Reigis-Legin-villiengefellichaft einfach perjamanden fein, und nicht nur die Sameider, joudern das Leibungebeduritige Bublifum einfach bas Machichen haben.

Lie Berringafishelle ber Schneibergenogenichaft erfläct: Darm die Prege gang vor einigen Engen die Rachricht, dag bie Bieiche Lerit-Liftrengezellichaft ans ben öffentlich bewirrichaf ware angevoten bzw. bereitgesielt habe. Da durch biefe Rach tiat wobohl im Bubaitum wie bei den wartenden Bergisgweigen faliche goffnungen erwedt werden fonnen, bemerft die Birtfagigispielle der deutschen Bentraigenoffenschaften bes Schneider-gewerbes, Berlin, bietzu folgendes:

Die oben ermähnte Sahl von 75 Millionen Mart als Angebot entipricht ungefähr den Talfachen. Uebernommen feitens der Berireter der beir, Verufsgenppen, fonnte von diefer Mare bisher fur etwa 35 000 000 MI, bezogen werden. Diefe liebernahme fand jedoch lediglich auf bureaumäßigem Wege jtatt, po dag bisher noch feine Ware in Die Bande der Berbraucher gelangen tounte, gang abgeseinen bavon, bag bedeutende Mengen überhaupt nicht geliejert werden fonnen, weil fie in der zein zwischen Angebot und liebernahme an den betreffenden Lagern verschwanden find. Diejenigen Arntel, die für das Wagun. edergewerbe in Frage kommen, entiprechen inbezug auf die Weige disher nicht den gehegten Erwartungen. Sie betrugen dis zum 1. April für das gesamte Deutsche Roich etwa 5 600 000 Dit., jodag auf ben einzelnen Betrieb bisher noch nicht einmal Stoff für einen gungen Angug fommt. Es muß babingeitellt bieiben, wie groß die Mengen der noch weiter gu übernehmen. ben Maren find, über beren Umfang bie maßgebenden Befarden feibje micht im flaren find. Jedenfalls muß man fich flar machen, bag Die Wengen nicht in dem Umfange überliefert werden tonnen, wie fie tur einen geordneten Geichaftsbetrieb, aud nur fitr forge Beit, ausreichen würden, und daß man nach wie vor auf eine baldige Zuführung von Auslandsmaterialien angewiesen fein wird.

Die Beiche Tegnientriengesellschaft wird um eine Auftlärung biefer Angelegenheit nicht gut berumtommen tonnen.

Die Deutiche Schnrider Lehranftalt gu Leipzig, Richard Bagner.Plat 1 iom Alten Theater) ift gemiß eine der wenigen Schubetr. der Ausbildung im Befleidungsfach als wirklich fähig anzuschen ift. Das Zuschneidesnitem ift ielcht zu ien, die leisungsfähig anzusehen ist. Das Ausdmeidesniem ist ielcht zu erkernen, hat vorzügliche Paziormen und ist vor allen Dingen zus verlässig in der Praxis. Dem Inhaber und Direktur, herru E. D. Budde, ist seit mehreren Jahren die Leitung der staatlichen Meisterfurje übertragen worden, ebenso Die Ausbildung ber Ariegebeichabigten bom Beimatbant; mohl ber befte Beweis für die gute Leistungsfähigseit der Schule. Am 1. Juli beginnt wieder ein Haupiturjus in der Abteilung für Gerren, und Damenschneiderei, in benen neben bem Schnittmufterzeichnen auch das Buidneiben fowie die Bearbeitung in grundlicher Beife ge-lebet wird. Bu gleicher Beit findet ein Rurfus gur Borbereitung für die Meisterprüfung statt. Wir tonnen allen Intereffenten nur fehr empfehien, fich an die oben bezeichnete Schule gu won-Proipette merben toftenlos verfandt.



Auf dem Felde der Ehre fiel der Kollege

#### May Titz

Mitglied der Zahlstelle Breslau. Ehre seinem Andenken!

Bisher wurden uns durch den Krieg 158 treue Verbandsmitglieder entrissen.



# Buddes Planosystem verblirgt jodem Schneidermeister und Meisterin tadellosen, eleganten

Sitz und Formenschönneit. Viele Anerkennungen über nur gute Resultate und Erfolge in der Prax's gehen uns von ersten Fachleuten und Korporationen zu. Verlangen Sie darum

in ihrem eigenen Interesse

unsern Prospekt, der kostenios versandt wird. Wir sichern sedem Besucher unserer Zuschneideschule gründliche und zuverlässige Ausbildung in der Herren- und Damenschneideret sowie Vorbereitung zur Melsterprüfung zu. Der Hauptkursus beginnt am 1. Juli.



Direktor C. H. BUDDE, Leiter staati. Meisterkurse,



# Kunstgewerbliche Bekleidungs-Akademie

Berile SW. 19

Leipziger Str. 83 Friedrich Biallas

Fernruf: Amt Zentram 911

Höhere gewerbliche Fachschule für gewissenhafte fachmännische Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damenschneiderei.

Vorbereitung für die Meisterprüfung! Tageskurse -- Abendkurse -- Schnellkurse. Beginn am 1. und 16. jedes Monats.

Original - Einheits - System

welches an der Schule gelehrt wird, erscheint in Buchform auch als Selbstunterrichtswerk.

Herrenschneiderei: 18 Lieferungen, je 2.50 Mk. Damenschneiderei: 10 , 2.50

Das Werk verleiht auf milhelose Weise die vollkommene Herrschaft über die Zuschneidekunst, ohne daß der Lernende einer persönlichen Unterweisung bedarf. Das System ist neuzeitlich und auf sicheren Grundsätzen aufgebaut, Zeichnungen und Text stehen nebeneinander.

#### Viel Zeit, Arbeit und Mübe erspart der Konstruktionswinkel "Diktus".

Mit diesem technischen Kunstwerk sind Schnittmuster für Herren- und Damengarderobe onne Berechnung, ohne Zentimetermaß aufs denkbar einfache zu entwerfen. Eine Zierde für jedes Zuschneidezimmer.

Preis des Konstruktionswinkels . Gebrauchsanweisung für Herrengarderobe 10.-Damengarderobe 8. --

Prospekte und Lehrpläne kostenlos.  Soeben erichienen!

# Des Schneiders Ratgeber

Sandbuch für den täglichen Gebrand.

Ginzigartiges Radifalagewert mit gahlreichen Abbildungen.

Abgabe an Fachlente gegen Ginfendung von MI 0.20 für Borto und Berpadung.

Fachzeitung "Der Schneidermeister" Sannover I.

# Buschneide-Schule

Radwiffentliche Lehranftalt 1. Ranges für Die gefamte Berrn- und Damenbeffeibung.

# Dir. Heinrich Menzel Breslau V. Gartenstraße 46 !!

Gründliche Ausbildung jum Meifter, Buichn iter und Direttrice nach meinem felbiterfundenen Sytem Rinfe für die Meifreipruffung. Tages, und Abendturfe beginnen am 1. und 15. jeden Monate. Schnellturfe jederzeit. Kriegsvertegte 50 Bogent Emaßigung. Beinfte Anerfennungen.

Brofpette frei.

Schnittmufter.

Der

# Sofenianeider.

Bochen drift über Wiffenichaft und Technif ber gefamten Sojen. ichneiberei.

Berausgeber : 5. Fuchs, Augsburg

Fabritftrage 7 (Beif.) Monatt, Bezugspreis 1 M

## Schnittmustersammlung.

System "Einiachheit" auf Tafein. Sakkos und Westen M. 4 .-- , Röcke und Westen. M. 4 .-11 Hosen M. 4.—, 12 Paletots M. 4.—, (42-64 Oberweite), 7 Knabenanzugmuster (28 - 40 cm Oberweite M. 8.50. bezogen M. 16.50.

Für alle Körperhalt, zu verwenden.

Privat-Zuschneide Schule von Chr. Thill in Köle, Schließlach 199.

#### Gedenktafel.

Gestorben sind die Mitglieder

August Pother, Breslau Marta Bolioch, Marta Clelontke,

Ernst Klose, Breslau Elfriede Kantz. Emma Scholz.

Marta Weiser, Ihr Andenken hält in Ehren.

Die Zahlstelle Breslau.

Berantwortlich für Medattion u. Berlag: A. Schwarzmann, Köln für ben Inferatenteil: D. Rleine, Berlin GB 47, Mödernftr, 67; Drud; Roln-Chrenjelber Pandelsbruderei.